

**Absender
Fraktion DIE
LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0210/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

zur Sitzung:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung,
Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Einführung eines Löwenpasses
für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer
Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt die Einführung eines Löwenpasses für mehr Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, an außerschulischer Bildung und Mobilität für Menschen in Notlagen und legt ein entsprechendes Kurzkonzept vor.

Der vorgeschlagene Kreis der Anspruchsberechtigten umfasst dabei weitestgehend den in der Beschlussvorlage DS-Nr. 0518/2011 benannten Personenkreis. Anspruchsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz und Bezieher von Kinderzuschlägen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz werden nicht explizit aufgeführt, werden aber zum Teil über den Kreis der Geringverdiener mit erfasst und sollten nach Auffassung der Verwaltung mit einbezogen werden.

Bei den Leistungen schlagen die Antragsteller vor, die schulbezogenen Kosten wie in den bisherigen Richtlinien (2007) beizubehalten. Nach diesen Regelungen wurden Aufwendungen für Schulmaterialien erstattet: für Kinder, die in die 1. Klasse aufgenommen wurden (max. 50 €), für Kinder, die in eine weiterführende Schule gewechselt sind (max. 50 €) sowie in

Härtefällen max. 100 € inklusive der Schülerbeförderungsaufwendungen.

Das im Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket sieht in diesem Leistungsbereich erheblich weitergehende Vergünstigungen vor. So erhalten berechnigte Kinder 100 € jährlich für ihren Schulbedarf sowie einen Zuschuss zur vollständigen Deckung der Schülerbeförderungskosten.

Zu klären ist somit, ob hierfür eine lokale Regelung als Ergänzung zum BuT angestrebt werden soll.

Die weiteren Leistungen werden in öffentliche Leistungen und solche Dritter unterteilt. Von diesen unterliegen allerdings nur die Büchereien, Museen, VHS und die Musikschule dem unmittelbaren Einfluss des Bürgermeisters, Theater und Bäder als städt. Beteiligungen.

Mit allen weiteren Genannten wären Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Leistungen ohne Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen bzw. ein Verfahren für die Erstattung zu entwickeln. Gleiches gilt natürlich für die gegenseitige Anerkennung der Sozialpässe mit den Städten Köln und Bonn.

Kernaussage zum Verwaltungsablauf ist, dass kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe, da die Ausweise zusammen mit den jeweiligen Leistungsbescheiden versendet werden könnten. Da das Jobcenter Rhein-Berg sich in der Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises befindet, wäre zunächst auszuhandeln, ob oder zu welchen Konditionen dieser den Versand übernehmen würde.

Alternativ käme eine Ausstellung der Ausweise ausschließlich bei der Stadt in Betracht. Dies hätte wiederum ein – möglicherweise formloses – Antragsverfahren, aber damit eine zweite Anlaufstelle für einen Großteil der möglichen Antragsteller zur Folge.

Ebenso müssten die Geringverdiener einen Ansprechpartner, der auch die Anspruchsvoraussetzungen prüft, erhalten. Über die Zahl der möglichen Antragsteller liegen hier z. Z. keine Erkenntnisse vor. Bei der Stadt Köln haben lt. Erfahrungsbericht zum Köln-Pass im Jahr 2007 insgesamt 5.676 Geringverdiener einen Antrag gestellt. Davon wurden 1.717 Anträge abgelehnt.

Eine Abwicklung des zuvor dargestellten Bewilligungsverfahrens bedeutet somit für das städtische Personal eine deutliche zusätzliche Belastung.

Auch die - z. Z. infolge der Nichtverabschiedung des Landeshaushalts ausgesetzte - Ausstellung von MobilPässen würde bereits Mehraufwand bedeuten. Ob der MobilPass durch einen Löwenpass ersetzt werden kann, wie z.B. beim Köln-Pass, wäre noch mit dem Verkehrsverbund bzw. dem Land zu verhandeln.

Im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach sollen 60.000 € für Leistungen des Löwenpasses bereitgestellt werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Produkt „Löwenpass“ Bestandteil des beschlossenen HSK 2011 ff ist. Eine erneute Veranschlagung von Haushaltsmitteln für diesen Zweck steht im direkten Widerspruch zu diesem Beschluss.

Gleiches gilt nach Auffassung der Verwaltung für den Verzicht auf Einnahmen, sofern diese im Kernhaushalt der Verwaltung veranschlagt werden.

Außerhalb des Kernhaushalts (Bädergesellschaft mbH) wäre eine solche Lösung möglich. Hierzu müsste jedoch die Entgeltordnung der Gesellschaft angepasst werden.

Die Beteiligung Dritter am Leistungspaket verursacht nach dem vorgeschlagenen freiwilligen Modell keine Kosten. Inwiefern ein Interesse kommerzieller Anbieter an der Bereitstellung solcher Vergünstigungen besteht, kann von Seiten der Verwaltung z. Z. nicht beurteilt werden.

Ein Zusammenhang zwischen BuT und „Löwenpass“ ist allein durch die Schnittmenge bei

den Anspruchsberechtigten gegeben. Da der im Kurzkonzept vorgeschlagenen Leistungsumfang in großen Teilen von dem des BuT abweicht, könnten diese Leistungen nur zusätzlich gewährt werden. Für die Anspruchsberechtigten, die über den Kreis der Anspruchsberechtigten nach BuT hinausgehen, ist zu klären, ob sie diese Leistungen analog BuT erhalten sollen.